# Die voraussichtlichen Sachbezugswerte 2026

**Für die Sozialversicherung wird der Wert bestimmter Sachbezüge jährlich durch die "Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV)" festgelegt. Das BMAS hat die "16. Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung" veröffentlicht. Die voraussichtlichen Sachbezugswerte 2026 im Überblick.**

Die amtlichen Sachbezugswerte werden jährlich an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst.

**Sachbezüge 2026: Die voraussichtlichen Werte**

Im Jahr 2026 wird der voraussichtliche Monatswert für **Verpflegung 345 Euro**. Der Monatswert für **Unterkunft und Miete** wird auf voraussichtlich **285 Euro** festgelegt.

**Sachbezugswerte 2026: Verbraucherpreisindex maßgeblich**

Mit der Änderung der "Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEv)" werden die Werte für die Sachbezüge für das Jahr 2026 auf Grundlage der maßgebenden Verbraucherpreisentwicklung in der Zeit von 1.7.2024 bis 30.6.2025 angepasst.

**Sachbezug Verpflegung 2026**

Der voraussichtliche **Monatswert für Verpflegung** wird ab 1.1.2026 auf **345 Euro** angehoben. Damit sind für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten

- für ein Frühstück 2,37 Euro
- für ein Mittag- oder Abendessen 4,57 Euro

je Kalendertag anzusetzen. Der kalendertägliche Gesamtwert für Verpflegung liegt demnach bei 11,51 Euro.

Quelle: Haufe Online Redaktion